



Marina Rupp  
Loreen Beier

## Eltern beurteilen das Bayerische Landeserziehungsgeld

*ifb*-Materialien 7-2009

# ELTERN BEURTEILEN DAS BAYERISCHE LANDESERZIEHUNGSGELD

DR. MARINA RUPP UND DIPL.-SOZ. LOREEN BEIER

Liebe Eltern,

in Bayern gibt es für junge Eltern schon seit 20 Jahren das Landeserziehungsgeld als eigene Landesleistung. Das Landeserziehungsgeld ist nicht nur eine Anerkennung für die Erziehungsleistung der Eltern, sondern gewährt darüber hinaus auch einen teilweisen wirtschaftlichen Ausgleich für den Verzicht oder die Reduzierung der Erwerbstätigkeit.



Das Landeserziehungsgeld wurde früher als Anschlussleistung an das zweijährige Bundeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr des Kindes bezahlt. Für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder wurde das Bundeserziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst. Parallel dazu wurde das Bayerische Landeserziehungsgeld angepasst, so dass es nun unmittelbar im Anschluss an das Elterngeld, also in der Regel im zweiten Lebensjahr, gewährt werden kann.

Wir wollten wissen, wie das Landeserziehungsgeld von denen gesehen wird, für die es bestimmt ist – von Ihnen, den Eltern. Außerdem interessierten uns im Zusammenhang damit die Inanspruchnahme von Elternzeit, die Präferenzen bei der Kinderbetreuung und die Erwerbstätigkeit von jungen Eltern.

Deshalb haben wir repräsentativ Eltern befragt, deren Kinder im Jahr 2007 geboren wurden.

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über die wichtigsten Ergebnisse. Die bayerischen Eltern haben eindrucksvoll bestätigt, dass das Landeserziehungsgeld ein effizientes, erfolgreiches Angebot ist, an dem wir zu Recht über all die Jahre festgehalten haben. Natürlich freuen wir uns sehr darüber, dass das Landeserziehungsgeld von den Familien sehr geschätzt wird.

Ganz besonders freuen wir uns, dass wir einen der am häufigsten genannten Wünsche der Eltern in der Zwischenzeit umsetzen konnten: Die Einkommensgrenzen für ab dem 1. April 2008 geborene Kinder wurden deutlich angehoben.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

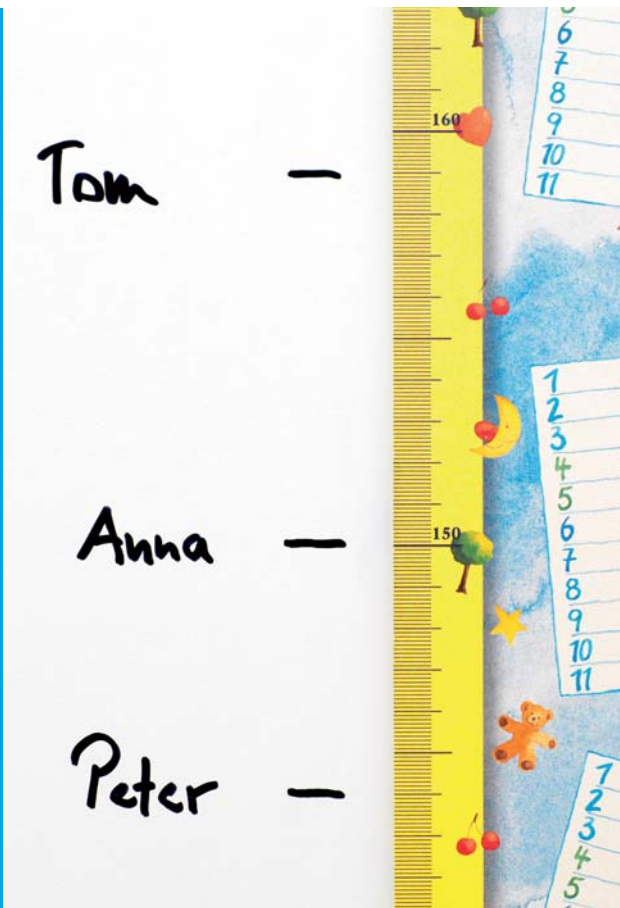
Christine Haderthauer  
Bayerische Staatsministerin  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

Markus Sackmann  
Bayerischer Staatssekretär  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen



1. WAS IST DAS LANDESERZIEHUNGSGELD?	4
2. WELCHE ELTERN HABEN DAS LANDESERZIEHUNGSGELD BEURTEILT?	4
3. KINDERWUNSCH	9
4. BERUFSTÄTIGKEIT	11
5. KINDERBETREUUNG	18
6. NUTZUNG UND BEURTEILUNG DES LANDESERZIEHUNGSGELDES	20
FAZIT	28

## 1. WAS IST DAS LANDESERZIEHUNGSGELD?



### **Das Landeserziehungsgeld gibt es seit 1989.**

Es soll Eltern mehr Entscheidungsspielraum für die eigene Kinderbetreuung geben oder die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Es wird anschließend an das Bundeselterngeld gezahlt.

Das Landeserziehungsgeld beträgt derzeit für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro und für jedes weitere Kind 300 Euro monatlich.

Für das erste Kind gibt es das Landeserziehungsgeld für sechs Monate und für jedes weitere Kind für zwölf Monate.

Das Landeserziehungsgeld wird einkommensabhängig gewährt. Die entsprechenden Einkommensgrenzen, bis zu denen die Leistung bezogen werden kann, wurden vor kurzem auf 25.000 € für Paare und 22.000 € für Alleinerziehende angehoben. Die neuen Grenzwerte gelten für Kinder, die ab dem 1. April 2008 geboren wurden.

## 2. WELCHE ELTERN HABEN DAS LANDESERZIEHUNGSGELD BEURTEILT?

### **Informationen zur Befragung**

Befragt wurden Eltern, die

- in Bayern leben,
- deren Kind in 2007 geboren wurde und
- die einen Antrag auf Elterngeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt haben, und zwar
- unabhängig davon, ob sie das Landeserziehungsgeld beansprucht haben.

Aus allen in Frage kommenden Familien sind 10.000 zufällig ausgewählt worden. Diese Eltern haben vom Zentrum Bayern Familie und Soziales einen Fragebogen zugesandt bekommen. 3.199 haben ihn ausgefüllt und an das **ifb** geschickt.

Dabei ist festzuhalten, dass Familien, in denen kein Elternteil das Bundeselterngeld beantragt hat, nicht berücksichtigt werden konnten. Diese bilden jedoch in Bayern eine sehr kleine Minderheit von 2% aller Familien. Dabei handelt es sich vermutlich überwiegend um Eltern, die ihre Berufstätigkeit nicht unterbrechen. Abgesehen von dieser kleinen Einschränkung handelt es sich hier um eine repräsentative Befragung der bayerischen Familien mit einem Kind im entsprechenden Alter.

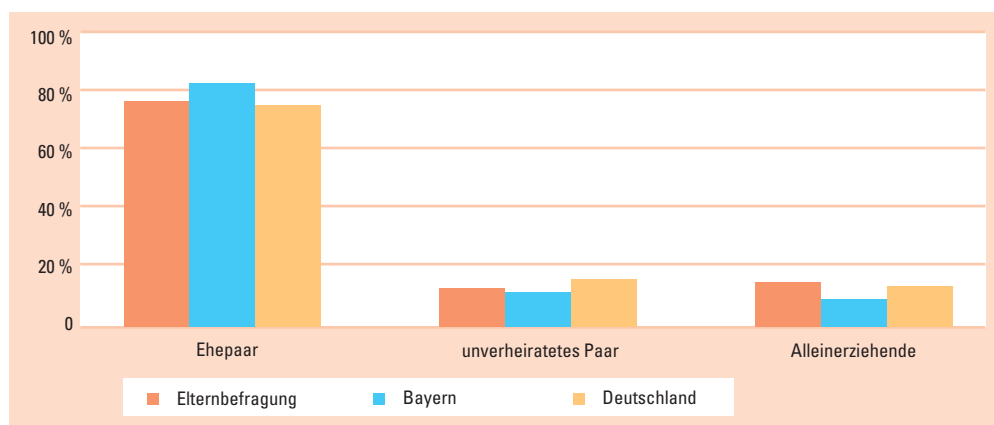
Für 98% aller Geburten im Jahr 2007 wurde jedoch ein Antrag auf Elterngeld gestellt. Die Lebensumstände und Meinungen dieser Eltern werden im Folgenden beschrieben.

Teilnehmer der Befragung sind zumeist die Mütter (95%). Väter haben demnach nur selten den Fragebogen ausgefüllt.



**Familienform:** Unter den Eltern, die uns geantwortet haben, sind 77% verheiratet. 11% der Eltern leben unverheiratet als Paar zusammen und 12% sind Alleinerziehende, d. h. sie leben nicht mit einem Partner im selben Haushalt. Die verschiedenen Familienformen sind sowohl im bayerischen als auch im bundesdeutschen Vergleich zufriedenstellend repräsentiert. So entspricht z. B. der Anteil der Alleinerziehenden dem Bundesdurchschnitt für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

### Familienformen im Vergleich



Quelle: **ifb**-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

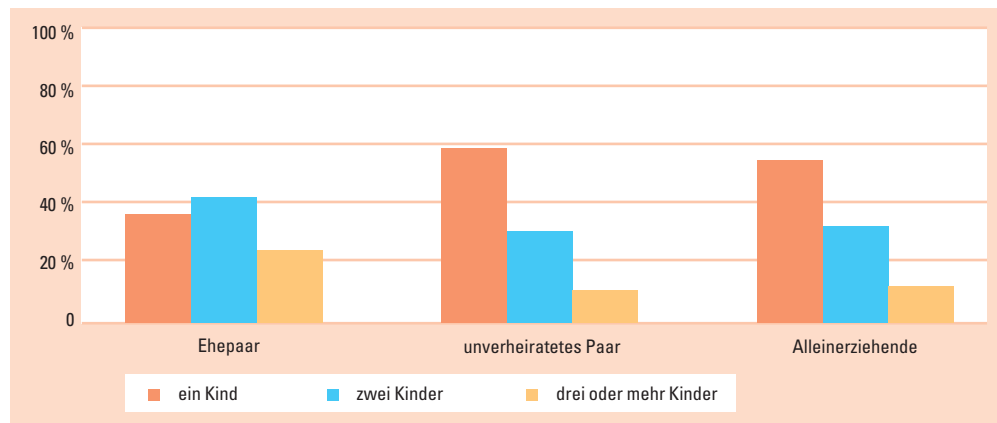
## Welche Eltern haben das Landeserziehungsgeld beurteilt?

6

**Familiengröße:** Die Familien haben zum Zeitpunkt der Befragung zu 43% ein Kind, zu 38% zwei Kinder und zu 19% drei oder mehr Kinder. Kinderreiche Familien sind damit häufiger in der Studie vertreten als in Bayern insgesamt (13%).

Unverheiratete Paare und Alleinerziehende haben weniger Kinder als Ehepaare, die Mehrheit von ihnen hat ein Kind.

### Familiengröße nach Familienform

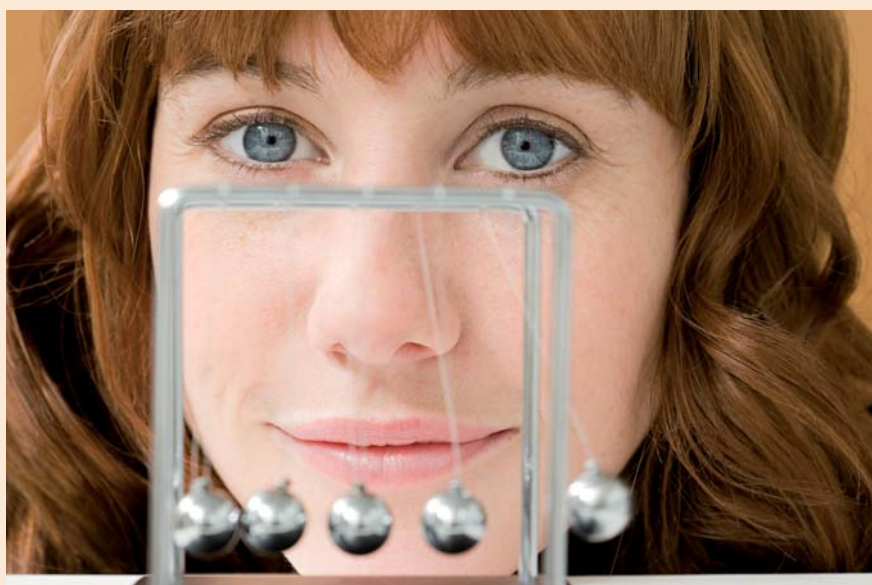


Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

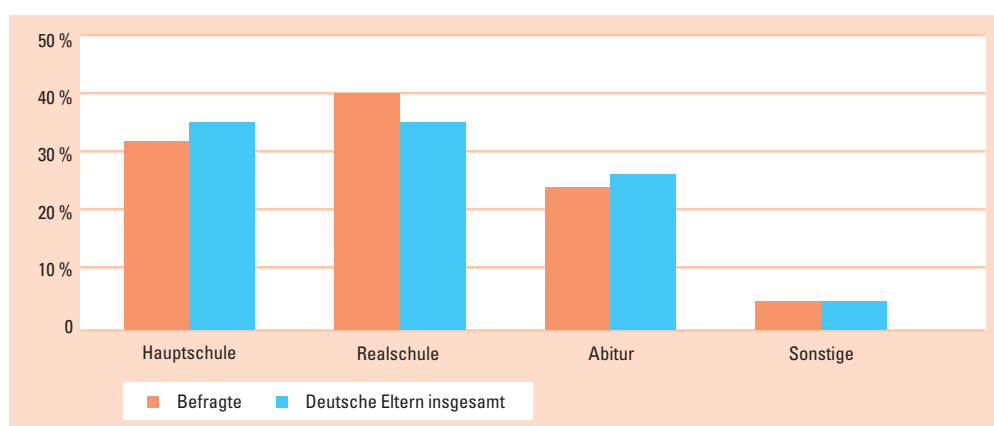


Bei verschiedenen Fragen waren nicht nur Informationen zum Befragten selbst, sondern auch über den anderen Elternteil von Interesse. Daher wurde vielfach um Angaben zum Partner gebeten. So können Mütter **und** Väter genauer beschrieben werden.

**Bildung:** 32% der Eltern haben einen Hochschulabschluss und 40% die mittlere Reife. Knapp ein Viertel hat die Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben. Nur wenige besitzen keinen Schulabschluss. Hinsichtlich der Bildung ist die Stichprobe repräsentativ, denn das Bildungsniveau der Befragten entspricht dem deutschen Durchschnitt.



### Bildungsabschlüsse der Befragten und deutscher Eltern



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

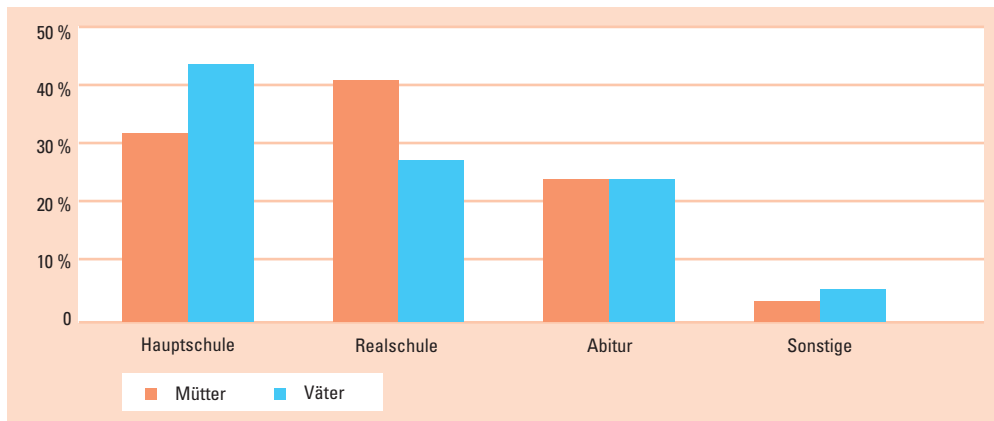
Mütter haben etwas häufiger die mittlere Reife erworben als Väter, die öfter einen Hauptschulabschluss besitzen. Bei den übrigen Abschlüssen ergeben sich keine Unterschiede.



## Welche Eltern haben das Landeserziehungsgeld beurteilt?

8

### Bildungsabschlüsse der Mütter und Väter

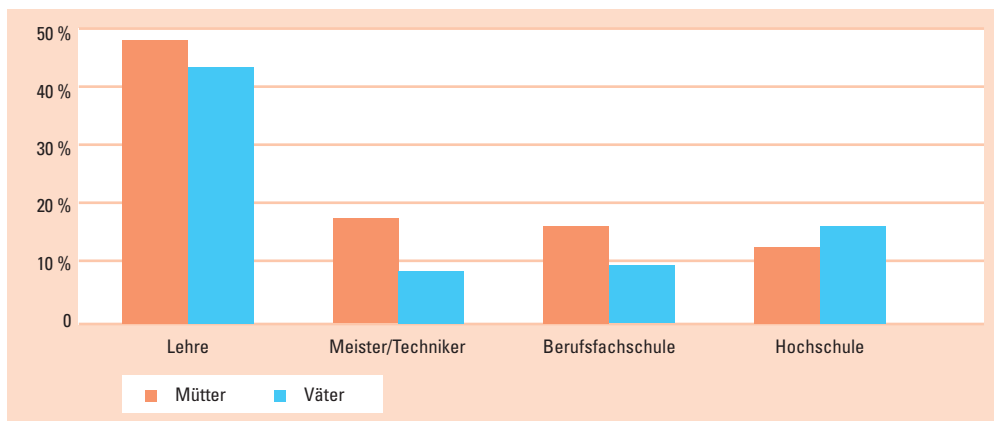


Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

**Beruf:** Fast die Hälfte (48%) der Mütter hat eine Lehre oder einen vergleichbaren Berufsabschluss gemacht. Den Abschluss einer Berufsfachschule oder einer Handelsschule besitzen 16%. Als Meister oder Techniker bezeichnen sich 8% und 13% haben einen (Fach-)Hochschulabschluss. Knapp jede zehnte Mutter besitzt (noch) keinen beruflichen Abschluss.

Die Väter sind häufiger Techniker oder Meister (17%) und haben auch öfter die Hochschulreife erworben (16%). 43% der Väter haben eine Lehre abgeschlossen.

### Berufliche Abschlüsse



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

### 3. KINDERWUNSCH

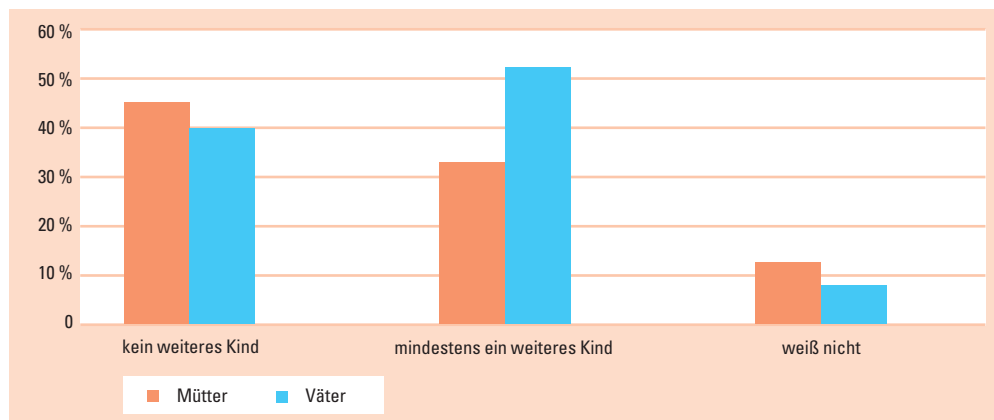
45% der befragten Eltern haben ihre gewünschte Kinderzahl bereits erreicht. 29% möchten noch ein Kind bekommen, 11% ein oder auch zwei Kinder. Ganz selten kommt eine größere Kinderzahl in Frage. Mehr als jeder zehnte Befragte ist jedoch noch unentschieden.

Der Kinderwunsch hängt allerdings davon ab, wie viele Kinder schon da sind und in welcher Familienform die Eltern leben. Beispielsweise möchten Eltern, die erst ein Kind haben, zu 72% mindestens noch ein weiteres bekommen. Verheiratete Eltern haben öfter als andere die gewünschte Familiengröße schon erreicht. Alleinerziehende sind in der Kinderfrage etwas häufiger unentschieden. Väter wünschen sich häufiger noch mindestens ein weiteres Kind.



Alleinerziehende sind in der Kinderfrage etwas häufiger unentschieden. Väter wünschen sich häufiger noch mindestens ein weiteres Kind.

Werden noch weitere Kinder gewünscht?



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

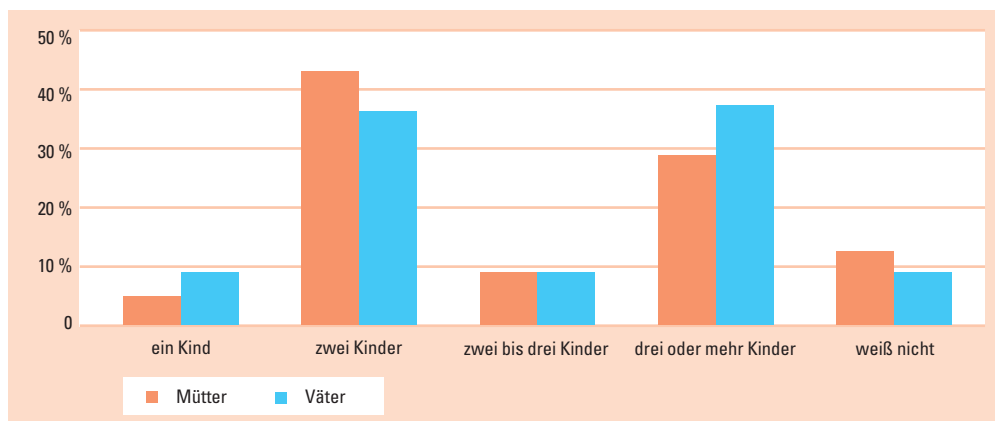
Fasst man die jetzige Kinderzahl mit dem Kinderwunsch zusammen, so lässt sich absehen, wie groß die Familie einmal werden soll. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Müttern und Vätern, da die Mütter wie gezeigt weniger bereit sind, weitere Kinder zu bekommen. Sie möchten zu 7% bei dem einen Kind bleiben und streben zu 42% eine Zwei-Kind-Familie an, wobei der größere Teil dieses Ziel bereits erreicht hat. 9% haben bereits ein Kind und möchten noch eines oder auch zwei bekommen. Die endgültige Kinderzahl ist daher noch offen. 29%



wünschen sich drei oder mehr Kinder – auch hier hat die Hälfte den Wunsch schon umgesetzt. Unentschlossen sind 12% der Mütter.

Die Väter möchten zu 9% bei der Ein-Kind-Familie bleiben. Für 36% sind zwei Kinder ideal. Etwas mehr (37%) wünschen sich eine große Familie und 9% haben sich noch nicht entschieden, ob es zwei oder drei Kinder sein sollen. 8% der Väter haben sich noch keine abschließende Meinung über die ideale Familiengröße gebildet.

### Angestrebte Familiengröße



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

## 4. BERUFSTÄTIGKEIT

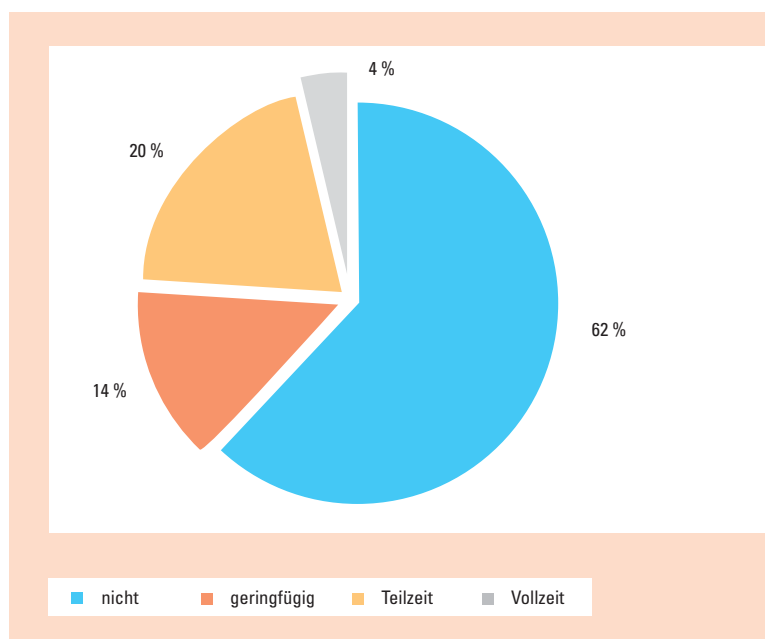
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute ein wichtiges Thema. Die Regelungen zur Elternzeit und das Landeserziehungsgeld sollen Eltern helfen, für sie passende Lösungen zu gestalten. Welche Wege Mütter und Väter zur Verbindung von Familien- und Berufstätigkeit einschlagen, wird daher im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt.

### Aktuelle Berufstätigkeit der Eltern

Im Hinblick auf die Berufstätigkeit ist daran zu erinnern, dass Familien, die das Elterngeld gar nicht beantragt haben (2%), durch unsere Studie nicht angesprochen werden konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern in Bayern geringfügig unterschätzt wird.

Die Mehrzahl der befragten Mütter – die ein Kleinkind von ca. zwei Jahren haben – ist aktuell nicht berufstätig (62%). Wenn diese Mütter erwerbstätig sind, dann eher in geringem Umfang, d.h. in Form einer geringfügigen Beschäftigung oder in Teilzeit. Vollzeitbeschäftigungen bilden somit bei den Müttern die Ausnahme.

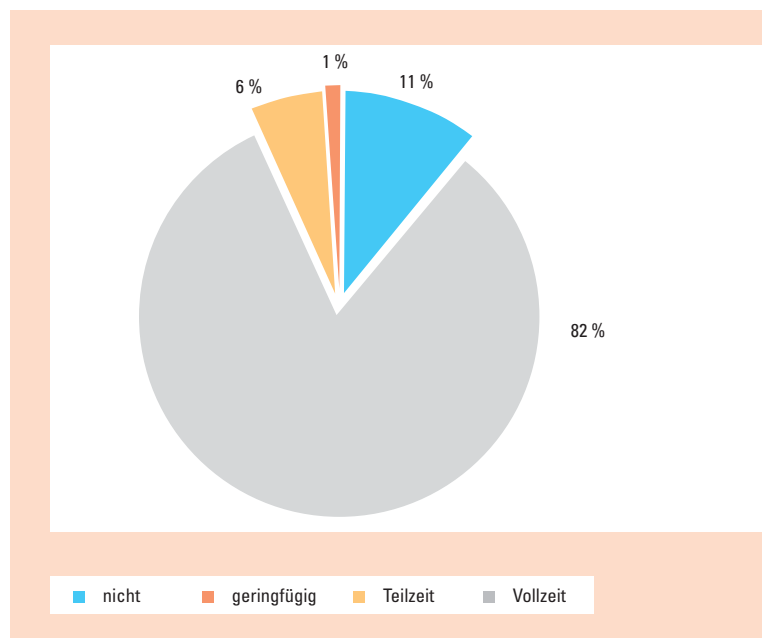
### Aktuelle Berufstätigkeit der Mütter



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Ganz anders sieht die Situation bei den Vätern aus: Von diesen ist nur ein Zehntel nicht berufstätig. Die überwiegende Mehrheit übt eine Vollzeitbeschäftigung aus. Teilzeit arbeiten nur 6% und geringfügige Beschäftigungen bilden die Ausnahme (1%). Nicht berufstätige Väter sind zu 57% arbeitslos gemeldet und zu 15% noch in der Ausbildung, 13% befinden sich in der Elternzeit und ein Zehntel bezeichnet sich als Hausmann.

### Aktuelle Berufstätigkeit der Väter



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009



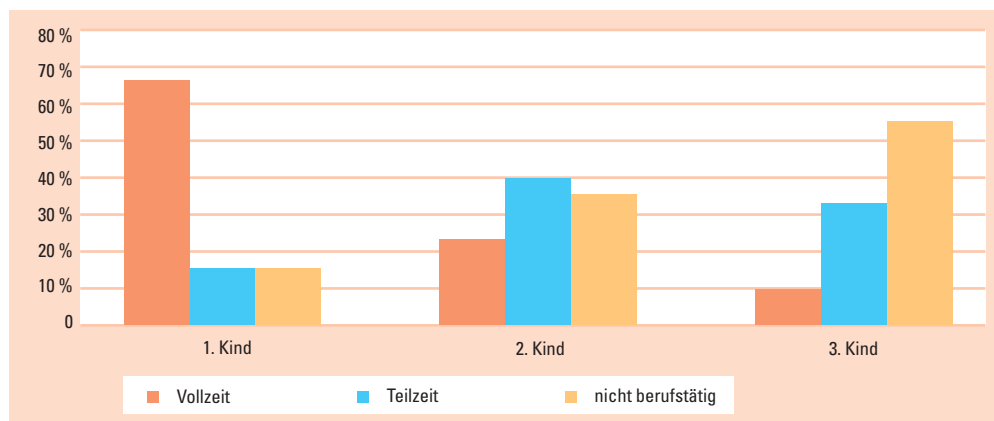
Somit dominiert bei den befragten Elternpaaren eine eher traditionale Aufgabenverteilung: Der Mann übernimmt die Verantwortung für das Einkommen und die Frau „bleibt zuhause“. Auch wenn sie berufstätig sind, tragen Mütter in der Regel nur als „Zuverdienerinnen“ zum Haushaltseinkommen bei. Allerdings war das vor der Geburt des Kindes anders.

### Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes

Vor der Geburt des Kindes, das jetzt rund zwei Jahre alt ist, waren 69% der Mütter berufstätig. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus 40% in Vollzeit und 29% in Teilzeit Beschäftigten. In Bezug auf die Berufstätigkeit vor der Geburt spielt es allerdings eine Rolle, ob es sich um das erste Kind handelt, oder ob bereits Geschwister da waren. Während Mütter mit nur einem Kind vor dessen Geburt ganz überwiegend berufstätig waren (84%), liegt der Anteil bei Müttern, die ihr drittes Kind bekommen haben, bei weniger als der Hälfte. Beim Übergang vom ersten zum zweiten Kind sind knapp zwei Drittel berufstätig.



### Erwerbstätigkeit der Mütter vor der Geburt des ...ten Kindes



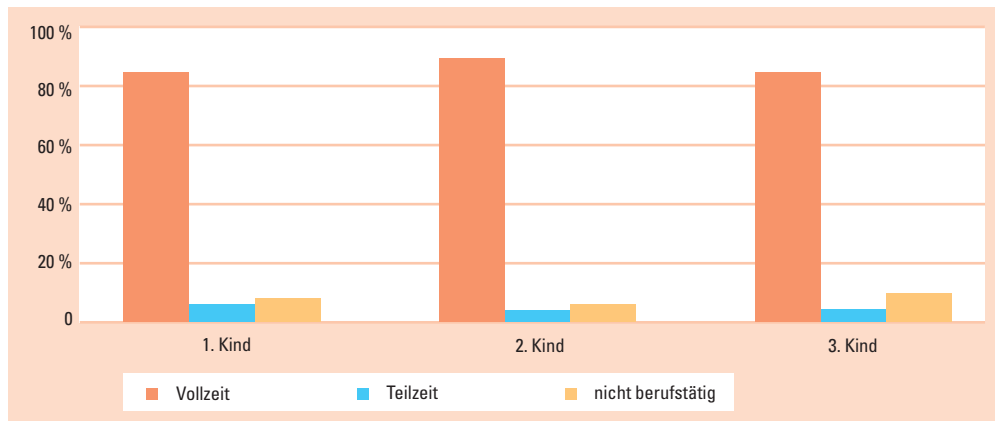
Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Auch zeigt sich, dass Mütter nach dem ersten Kind eher eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Generell nimmt somit die Berufstätigkeit mit steigender Kinderzahl ab.

Ganz anders ist das Bild wiederum bei den Vätern:

Sie waren vor der Geburt zu rund 93% berufstätig und zwar unabhängig von der Kinderzahl. Wie auch bei der aktuellen Situation gilt, dass die Männer in aller Regel eine volle Stelle inne haben. Eine Teilzeitbeschäftigung kommt seltener vor als fehlende Berufstätigkeit.

Erwerbstätigkeit der Väter vor der Geburt des ...ten Kindes



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

**Wer nimmt die Elternzeit in Anspruch?**

Es sind in aller Regel die Mütter, welche die Elternzeit nutzen. Nur 14% der Mütter haben keine familienbedingte Pause im Beruf eingelegt.

Zumeist pausieren die Mütter für längere Zeit: 44% bleiben höchstens ein Jahr, weitere 19% zwei Jahre und 38% bis zu drei Jahre „zu Hause“.

Dabei nutzen die Mütter von Erst- und Zweitgeborenen die Elternzeit deutlich häufiger (zu 90 bzw. 87%) als Frauen, die ihr drittes Kind bekommen haben. Von diesen geben 77% an, die Elternzeit wahrgenommen zu haben. Dies hängt damit zusammen, dass diese Mütter – wie berichtet – vor der Geburt seltener berufstätig waren. Sie hatten demnach auch keinen Anspruch auf Elternzeit.

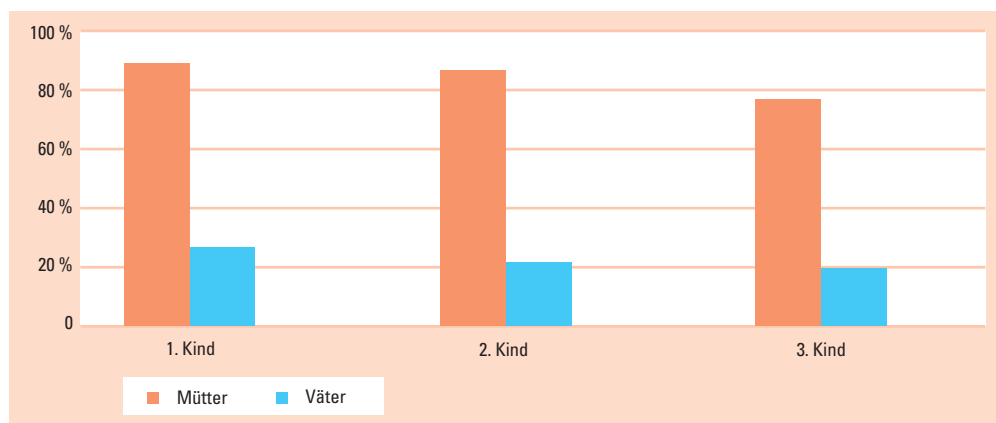
Wiederum völlig anders ist das Verhalten der Väter: Von ihnen haben – allerdings darf man angesichts der früheren Quoten sagen „immerhin“ – knapp 24% die Elternzeit in Anspruch genommen. Jedoch verweilen 94% weniger als ein Jahr in dieser „Auszeit“. 2% nutzen die Maßnahme bis zu zwei Jahren und 4% maximal drei Jahre. Im Mittel nehmen die Väter 4,8 Monate Elternzeit, während es bei den Müttern gut 22 Monate sind.

Anders als bei den Müttern nimmt mit steigender Kinderzahl die Bereitschaft, in Elternzeit zu gehen, etwas ab. Väter von Erstgeborenen nehmen zu 27% diese Möglichkeit wahr. Ist bereits ein Kind vorhanden, sinkt die Quote auf 22% und bei zwei (oder mehr) Kindern reduziert sie sich auf 20%.





### Nutzung der Elternzeit durch Mütter und Väter nach Kinderzahl



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Eltern können während der Elternzeit bis zu 30 Stunden erwerbstätig sein, was die Eltern zumeist gut finden. Es nutzen diese Möglichkeit rund 22% der Mütter und 25% der Väter während der Elternzeit. Wenn parallel zur Elternzeit gearbeitet wird, so tun dies Väter für längere Zeit und in höherem Umfang.

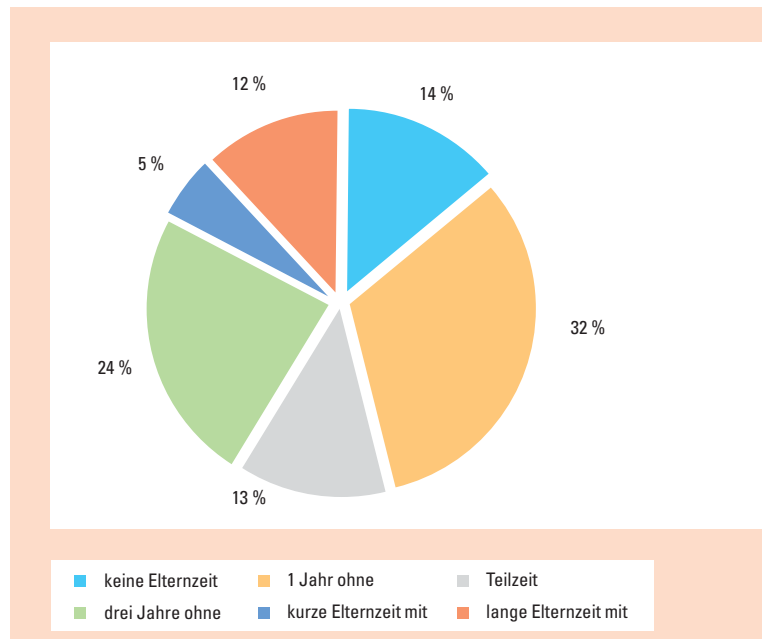
### Berufsverläufe

Fasst man die Informationen zur beruflichen Entwicklung zusammen, so ergeben sich einige typische Verläufe: Für die Mütter zeigt sich, dass 14% ihre Berufstätigkeit nicht unterbrechen. Ein Drittel pausiert bis zu einem Jahr, ohne gleichzeitig erwerbstätig zu sein. 13% bleiben bis zu zwei Jahre und doppelt so viele maximal drei Jahre in der Elternzeit, ohne extern arbeiten zu gehen. Eine Inanspruchnahme der Elternzeit mit gleichzeitiger Berufstätigkeit verbinden 5% für kurze Zeit und 12% für längere Zeit (maximal drei Jahre).





Elternzeit und Berufstätigkeit von Müttern



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Bei den Vätern ist das Bild noch klarer dominiert: Neben der Mehrheit (77%), die diese Möglichkeit nicht nutzt, gibt es 17%, welche die Elternzeit für kurze Zeit in Anspruch nehmen und auf eine parallele Berufstätigkeit verzichten. 5% der Väter verbinden eine kurze „Berufspause“ mit reduzierter Erwerbsarbeit. Alle anderen Varianten, die sich bei Müttern finden, werden nur durch Einzelfälle repräsentiert, da die Väter generell sehr selten die Elternzeit für längere Dauer wahrnehmen.



### **Und wie soll es weitergehen?**

Die meisten Eltern planen keine Veränderung ihrer Erwerbstätigkeit in nächster Zeit (56%). Rund ein Drittel der Mütter jedoch möchte in Teilzeit berufstätig werden und weitere 5% in geringfügigem Umfang. Ebenso wenige wollen in Vollzeit wieder in den Beruf zurückkehren. Da es bei den Veränderungswünschen darauf ankommt, wie die aktuelle Berufstätigkeit ist, wurden beide Informationen zusammengefasst. Für die Mütter lassen sich folgende Muster beschreiben:

#### **1. Da ein relativ großer Teil der Mütter derzeit nicht berufstätig ist, gehen die meisten Planungen von diesem Status aus:**

- 33% aller Mütter sind nicht berufstätig und möchten in näherer Zeit auch nichts daran ändern.
- 4% sind derzeit nicht erwerbstätig und planen, eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen.
- 24% sind nicht berufstätig und möchten in Teilzeit wieder einsteigen.
- Knapp 3% sind gleichfalls nicht beschäftigt und haben vor, in Vollzeit in ihren Beruf zurückkehren.

#### **2. Ausgehend von einer geringfügigen Beschäftigung ergeben sich zwei relevante Planungen:**

- 8,5% sind derzeit geringfügig erwerbstätig und möchten dieses Arbeitspensum beibehalten.
- 5% sind ebenfalls zurzeit geringfügig beschäftigt und möchten den Arbeitsumfang auf Teilzeit erweitern.

#### **3. Zwei Gruppen wollen an ihrem aktuellen Arbeitsumfang nichts ändern.**

- 14% aller Mütter arbeiten heute und in näherer Zukunft in Teilzeit.
- 2% wollen ihre aktuelle Vollzeitbeschäftigung fortführen.

#### **4. Andere Muster finden sich jeweils nur in Einzelfällen.**

Somit wird deutlich, dass Vollzeitbeschäftigung von Müttern mit kleinen Kindern eine Ausnahme darstellt. Auch mittelfristig ist die Teilzeitbeschäftigung der Mütter – bei Vollzeit-Berufstätigkeit der Väter – das häufigste Vereinbarkeitsmodell. Viele bayerische Eltern realisieren somit das sogenannte „Zuverdiener-Modell“.

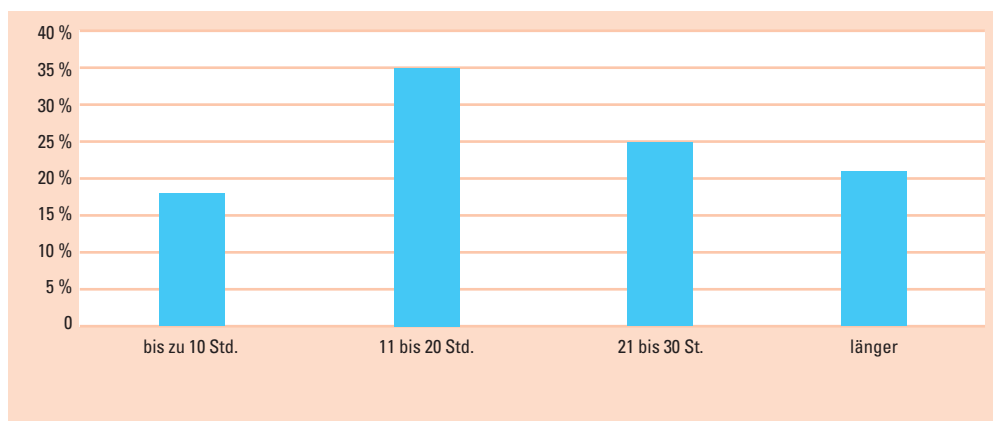
## 5. KINDERBETREUUNG

Da alle Familien Kleinkinder haben, wurde gefragt, wie die Kinderbetreuung geregelt ist. Für die rund zweijährigen Kinder stehen in aller Regel in erster Linie die Eltern als Betreuungspersonen zur Verfügung: Fast zwei Drittel der Eltern betreuen ihre Kleinen grundsätzlich selbst, wobei kleinere Hilfestellungen durch die Familie oder das soziale Netz nicht ausgeschlossen sind.

37% der Familien nutzen regelmäßig andere, d.h. externe Betreuungsmöglichkeiten, darunter fallen Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter, aber auch Freunde und Verwandte. Der Anteil der Nutzung solcher Fremdbetreuungsmöglichkeiten ist bei den Alleinerziehenden insgesamt etwas höher (39%) als bei Ehepaaren. Den Familien, die regelmäßig externe Betreuung nutzen, stehen häufig Verwandte oder Freunde zur Verfügung (60%). Seltener werden externe Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Tagesmütter genutzt. Von allen Kindern sind 16% in einer Einrichtung und 3% bei einer Tagesmutter untergebracht, wobei teilweise zusätzlich auch private Betreuungspersonen zum Einsatz kommen. Fast ebensoviele Kinder werden ausschließlich durch ihre Eltern mit Unterstützung von Freunden oder Verwandten betreut.

Die Kinder verbringen zumeist nicht den ganzen Tag in der Einrichtung, sondern eher wenige Stunden.

### Zeit in der Betreuungseinrichtung pro Woche

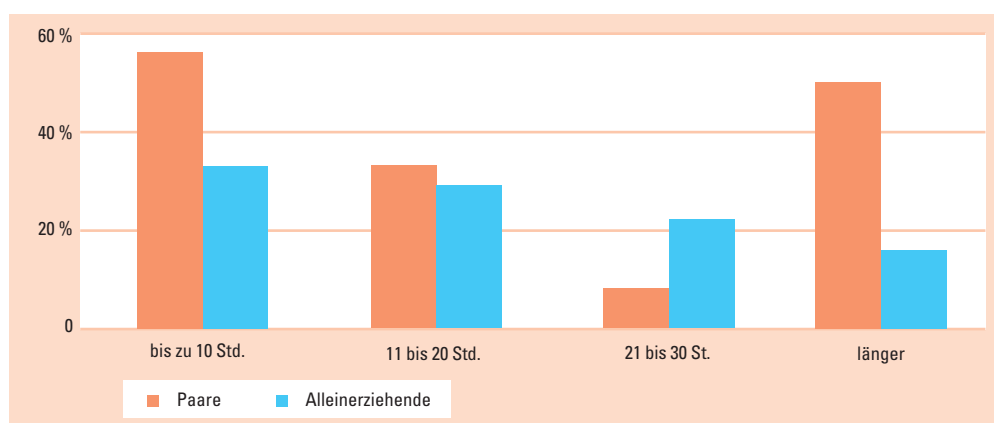


Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Werden die Kinder durch Freunde oder Familienangehörige (mit)betreut, ist der Zeitraum der Fremdbeaufsichtigung in der Regel noch geringer. Mehr als die Hälfte der Eltern nutzt diese Entlastung für maximal 10 Stunden und ein Drittel für bis zu 20 Stunden pro Woche. Alleinerziehende jedoch nehmen diese Unterstützung aus dem sozialen Netz etwas mehr in Anspruch.



### Umfang der Betreuung durch Freunde und Familie pro Woche



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Wie die Kleinkinder betreut werden, hängt auch von der Kinderzahl der Familie ab. So kommt bei Einzelkindern häufiger eine externe Unterstützung zum Einsatz als in Zwei-Kind-Familien und in großen Familien übernehmen die Eltern sogar zu 78% die Beaufsichtigung grundsätzlich selbst.

## 6. NUTZUNG UND BEURTEILUNG DES LANDESERZIEHUNGSGELDES

Die zentralen Fragestellungen der Untersuchung bildeten die Nutzung und Beurteilung des bayerischen Landeserziehungsgeldes durch Eltern von Kleinkindern. Dabei sollte eingangs geklärt werden, ob die Eltern die Maßnahme kennen und in Anspruch genommen haben.

### Ist das Landeserziehungsgeld bekannt?

Nicht bei allen Eltern, die das Elterngeld beantragt haben, ist auch das Landeserziehungsgeld bekannt, aber immerhin 92% der befragten Familien wissen darüber Bescheid. Unter den Alleinerziehenden sind sogar 96% darüber informiert.

Bei der Hälfte stammen die Informationen vom Zentrum Bayern Familie und Soziales, das für die Bewilligung des Landeserziehungsgeldes zuständig ist und auch die Anträge zum Bundeselterngeld in Bayern bearbeitet. Weitere wichtige Informationsquellen sind

- Freunde und Bekannte (32%),
- andere Eltern (18%),
- die Medien (15%),
- Beratungsstellen (12%),
- das Standesamt (8%) und
- das Internet (9%).



### Stellen alle Eltern einen Antrag auf Landeserziehungsgeld?

Nein. Von den Befragten, die das Landeserziehungsgeld kennen, haben 14% keinen Antrag auf Landeserziehungsgeld gestellt. Allerdings möchten 3% das noch nachholen. Wer auf die Antragstellung verzichtet, geht meist davon aus, dass er kein Landeserziehungsgeld bekommen würde, weil das Familieneinkommen zu hoch ist.

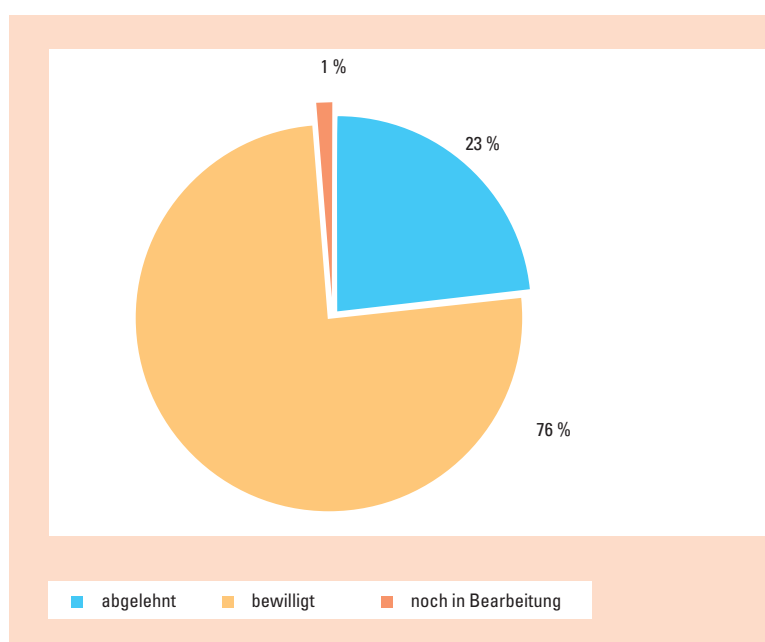
Alleinerziehende haben diese Befürchtung offenbar nur sehr selten:  
Von ihnen stellten fast alle (94%) einen Antrag.

Dabei zeigt sich, dass die befragten Familien wesentlich häufiger einen Antrag auf Landeserziehungsgeld gestellt haben als die bayerischen Familien insgesamt. Bayernweit wird nur für 38% der im Jahre 2007 Geborenen ein Antrag auf Landeserziehungsgeld gestellt.

### Wie viele Anträge werden bewilligt?

Soweit die Eltern einen Antrag eingereicht haben, ist dieser zum Befragungszeitpunkt zu 99% abschließend bearbeitet. Nur über 1% ist bis dahin noch nicht entschieden worden.

#### Stand der Bearbeitung der Anträge



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Drei Viertel dieser Anträge wurden bewilligt, 23% abgelehnt. Diese Quoten stimmen mit der Statistik des Zentrum Bayern Familie und Soziales überein.

**Alleinerziehende erhalten häufiger einen positiven Bescheid:  
Ihre Anträge werden zu 92% bewilligt.**

Die Ablehnung wird meist damit begründet, dass die Einkommensgrenze überschritten, also der Verdienst zu hoch ist: Dies trifft auf 91% der Ablehnungen zu.

### Wie lange erhalten die Familien Landeserziehungsgeld?

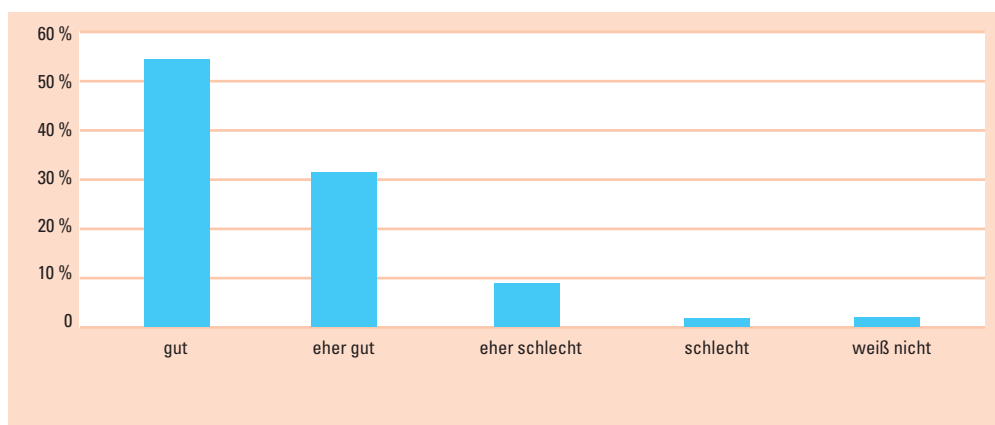
Die Dauer ist abhängig von der Kinderzahl. Da viele Familien die Leistung für das erste Kind beantragt haben, erhalten sie die Unterstützung für sechs Monate. Bei 42% beträgt die Dauer zwölf Monate, weil das Landeserziehungsgeld für das zweite oder ein weiteres Kind beantragt wurde.

### Wie beurteilen die Familien das Antragsverfahren?

Befragte, die einen Antrag gestellt haben (87% der teilnehmenden Familien), berichten über unterschiedliche Erfahrungen.

- Die meisten (61%) halten den Aufwand für vertretbar.
- Mit der Beratung und den Informationen sind zwei Drittel zufrieden.
- Sehr viele finden, dass die Bearbeitung recht schnell erfolgt (87%).

Die Bearbeitungszeit ist ...



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

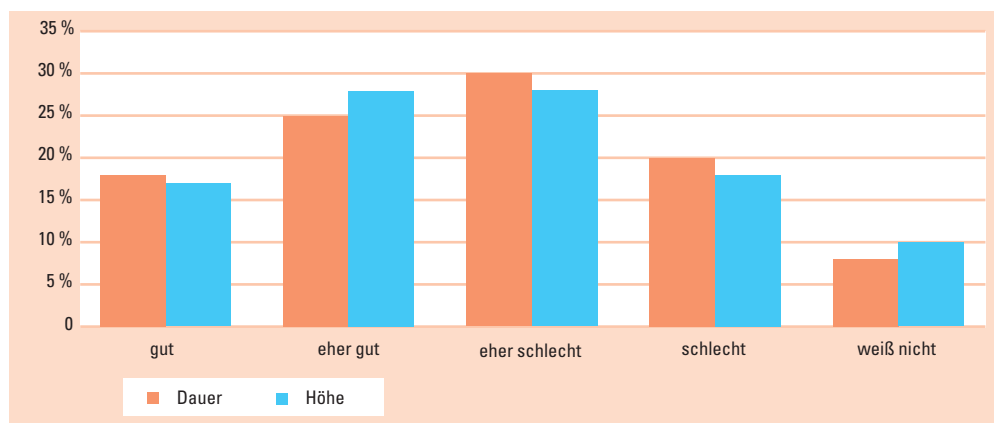
Wer Landeserziehungsgeld erhält, ist insgesamt mit der Bearbeitung zufriedener als Eltern, deren Antrag abgelehnt wurde.

### Wie beurteilen die Familien das Landeserziehungsgeld?

Alle Eltern, die es kennen (92% der teilnehmenden Familien), konnten das Landeserziehungsgeld bewerten. Sie gaben folgende Einschätzungen ab:

- Die Dauer findet die Hälfte eher nicht ausreichend.
- Auch mit der Höhe der finanziellen Unterstützung sind 46% eher unzufrieden.
- Dass man erwerbstätig sein und trotzdem Landeserziehungsgeld erhalten kann, finden 84% gut.

#### Bewertung von Dauer und Höhe



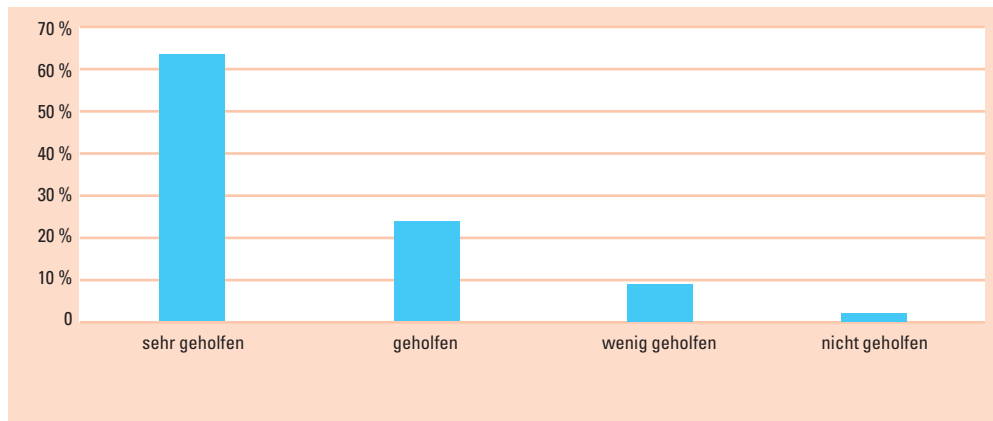
Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

### Wie sehr hilft das Landeserziehungsgeld den Familien?

Die überwiegende Mehrheit der Eltern, die das Landeserziehungsgeld kennen, betrachtet es als eine wichtige Hilfe in der Zeit nach der Geburt des Kindes. 64% sagen, das Landeserziehungsgeld habe ihnen sehr geholfen, weitere 24% bezeichnen es als Hilfe. Knapp 9% schätzen es als geringe Hilfestellung ein und lediglich 2% sagen, es hätte ihnen nicht geholfen.



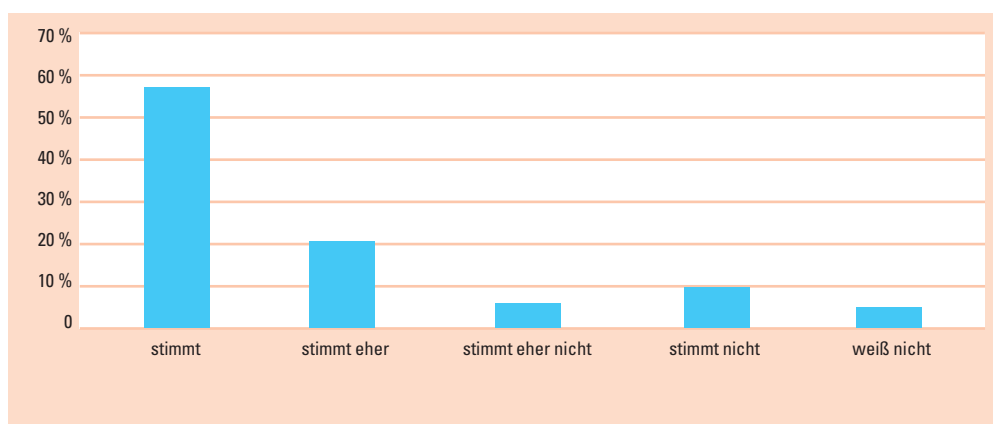
### Das Landeserziehungsgeld hat uns ...



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Für die meisten Eltern (80%) ist die finanzielle Unterstützung wichtig. Sie bezeichnen das Landeserziehungsgeld als wichtige Ergänzung zu ihrem Einkommen. Von den Alleinerziehenden sagen sogar 88%, es sei ein wichtiger Beitrag zu ihrem Haushaltsbudget.

### Das Landeserziehungsgeld ist eine wichtige Ergänzung zu unserem Einkommen



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Für 71% trägt das Landeserziehungsgeld wesentlich zur Entspannung der finanziellen Situation in der Familie bei.

Das Landeserziehungsgeld ...

	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
trägt wesentlich zur Entspannung der finanziellen Situation bei	38%	33%	15%	10%	4%
ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung durch den Staat	41%	33%	12%	8%	6%
ist eine Hilfe, die Betreuung von Kleinkindern durch die Eltern zu ermöglichen	44%	32%	13%	7%	4%
bekommen zu wenige Eltern	46%	19%	9%	3%	23%
erleichtert die Familienplanung	33%	20%	18%	21%	8%
ist vor allem für Alleinerziehende eine gute Sache	46%	24%	7%	7%	16%

Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Drei Viertel geben (zudem) an, dass die Leistung es Eltern erleichtert, ihre Kinder selbst zu betreuen. Fast ebenso viele empfinden sie als eine Wertschätzung ihrer Erziehungsleistung. Vor allem für Alleinerziehende sei das Landeserziehungsgeld eine wichtige Hilfe, meinen 70% der Befragten.

Generell sollten mehr Familien in den Genuss der Unterstützung kommen. Fast zwei Drittel der befragten Eltern finden, dass zu wenige Familien das Landeserziehungsgeld erhalten. So würde mehr als die Hälfte der Eltern wünschen, dass es auch Familien mit höherem Einkommen erhalten können.

Eine Hilfestellung bei der Familienplanung bedeutet das Landeserziehungsgeld für 53%. Nachteile für die berufliche Entwicklung von Eltern werden nur selten damit verbunden, dass durch das Landeserziehungsgeld die beruflichen „Pausen“ eher länger werden.

	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht
Ohne Landeserziehungsgeld könnten viele Eltern nicht so lange im Beruf pausieren/reduzieren	36%	28%	17%	10%	8%
Auch Familien mit höherem Einkommen sollten Landeserziehungsgeld erhalten	37%	17%	19%	21%	6%
Landeserziehungsgeld fördert längere berufliche Pausen und schadet damit der beruflichen Entwicklung	6%	7%	28%	48%	11%
Das Geld sollte besser in die Kinderbetreuung investiert werden	9%	9%	25%	48%	10%

Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

### Verbesserungsvorschläge und -wünsche

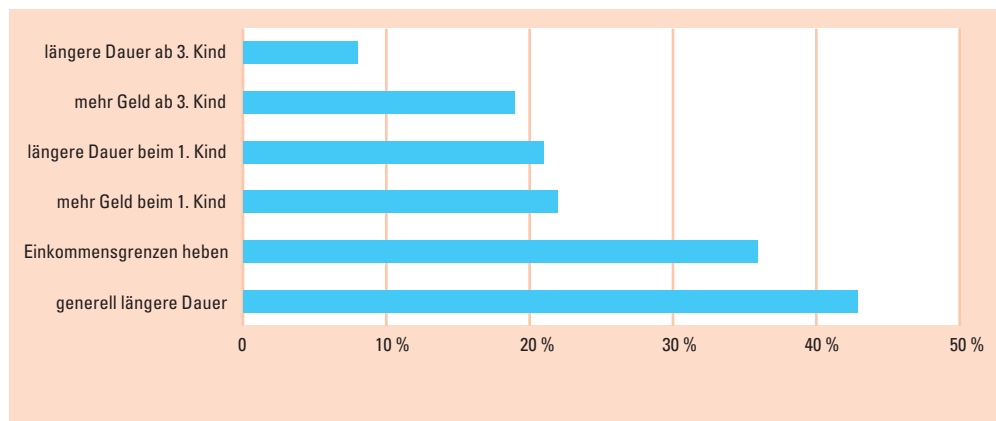
Zusätzlich zu diesen Beurteilungen sollten die Befragten auch verschiedene Veränderungsmöglichkeiten beurteilen. Konkret konnten sie aus einer Liste zwei Vorschläge auswählen, die ihnen am wichtigsten erschienen.

Am häufigsten wird eine generelle Verlängerung des Leistungszeitraumes gewünscht: Für 43% ist dies einer ihrer beiden wichtigsten Wünsche. 36% wählen die Anhebung der Einkommensgrenzen.

Einen höheren Geldbetrag beim ersten Kind finden 22% als wichtige Verbesserung der Leistung. Der Bezugszeitraum für das erste Kind beläuft sich im Moment auf sechs Monate und dies erscheint 21% der Befragten offenbar als zu kurz. Sie wünschen sich eine längere Unterstützung schon beim ersten Kind.

Fast ebenso viele fänden eine umfangreichere Unterstützung für Familien mit drei oder mehr Kindern angebracht (19%). Einen längeren Leistungszeitraum für große Familien fordern dagegen nur 8%.

## Die wichtigsten Verbesserungsvorschläge



Quelle: ifb-Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld 2009

Zwei weitere Veränderungsvorschläge werden demgegenüber nur selten von den Eltern ausgewählt: Die Einführung einer Partnerkomponente, d.h. dass beide Eltern beruflich pausieren oder reduzieren, gelangt bei 4% auf den ersten oder zweiten Rangplatz. Kein Landeserziehungsgeld für das erste Kind, dafür jedoch eine höhere Leistung ab dem zweiten Kind wird von 3% favorisiert.

## FAZIT

**Fast alle bayerischen Eltern (98%) beantragen das Elterngeld, aber nur 38% das Landeserziehungsgeld. Die Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, erreichen demgegenüber eine Antragsquote von 87%. In vielen anderen Punkten jedoch repräsentieren die teilnehmenden Familien den bayerischen bzw. bundesweiten Durchschnitt, das gilt auch für die Bewilligungs- und Ablehnungsquote beim Landeserziehungsgeld.**

**Die meisten befragten Mütter, aber nur ein Viertel der Väter haben die Elternzeit in Anspruch genommen. Dabei pausieren die Mütter wesentlich länger als die Väter. Dies steht in Zusammenhang damit, dass in vielen Familien die Kinderbetreuung hauptsächlich von den Eltern selbst übernommen wird.**

**Von den befragten Eltern erhält das Landeserziehungsgeld ganz überwiegend gute Beurteilungen. Dies steht vor dem Hintergrund, dass viele Eltern, d.h. insbesondere Mütter mit Kleinkindern, nicht berufstätig sind und auch mittelfristig planen, eher in geringerem Umfang erwerbstätig zu sein. Für Elternpaare mit diesem Familienmodell, aber auch für Alleinerziehende ist die Leistung eine wichtige Unterstützung, ihre Lösung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren. Mit dem Aufwand für die Beantragung und mit der Bearbeitung des Antrages sind die Eltern überwiegend zufrieden.**

**Da in vielen Familien die Eltern in der Kleinkindphase die Berufstätigkeit mittelfristig reduzieren, ist verständlich, dass sie sich mehr und längere Unterstützung durch das Landeserziehungsgeld wünschen.**

[www.ifb.bayern.de](http://www.ifb.bayern.de)

© 2009 Staatsinstitut für Familienforschung  
an der Universität Bamberg (*ifb*)  
D-96045 Bamberg  
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld  
stv. Leiterin: Dr. rer. pol. Marina Rupp  
Telefon: (0951) 96525-0  
Fax: (0951) 96525-29  
E-Mail: [sekretariat@ifb.uni-bamberg.de](mailto:sekretariat@ifb.uni-bamberg.de)

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise –  
bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für  
Familienforschung an der Universität Bamberg.

Bearbeitung: Dr. Marina Rupp, Dipl.-Soz. Harald Rost, Dipl.-Soz. Loreen Beier  
Gestaltung: PicaArt Werbeagentur Nürnberg  
Bildnachweis: ImageSource  
Druck: Mintzel-Druck, Hof  
gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: November 2009

*ifb*-Materialien 7-2009

Das Projekt wurde gefördert durch das  
Bayerische Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,  
welches auch die Druckkosten für den Abschlussbericht übernahm.